

Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe (SGB XII)

Erstantrag Antrag ausgegeben am: _____



AMBERG

Eingangsstempel

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. **Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig und vollständig auszufüllen.** Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 SGB X. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I. Um Missbräuche zu vermeiden, werden Ihre Angaben teilweise mit Angaben, die Sie evtl. gegenüber anderen Leistungsträgern gemacht haben, automatisch verglichen (§ 118 SGB XII).

1. Persönliche Verhältnisse	Antragsteller/in	Ehegatte/Lebenspartner (auch wenn verstorben, geschieden oder getrenntle- bend)	Vater, Mutter/Personensor- geberechtigte bei ledigen Minderjährigen
Familienname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort / Land			
Staatsangehörigkeit			
Familienstand			
Seit wann verpartnert, verwit- wet, geschieden, getrenntle- bend?	_____	_____	_____
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)			
Telefon			
Schwerbehinderung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Grad der Behinderung	_____ %	_____ %	_____ %
Betreuung Falls vorhanden: Name und An- schrift des Betreuers	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Aufenthalt in Deutschland	<input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit _____	<input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit _____	<input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit _____

2. Eheähnliche Verhältnisse

Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, dürfen hinsichtlich der Voraussetzungen sowie des Umfangs der Sozialhilfe nicht bessergestellt werden als Ehegatten (§ 20 SGB XII).

Lebt der/die Antragsteller/in in einer eheähnlichen Gemeinschaft?

nein ja, mit _____

3. Familienverhältnisse

(außer dem/der Antragsteller/in und des Ehepartners/Lebenspartners leben noch im gemeinsamen Haushalt)

	1	2	3	4
Familienname				
Vorname				
Geburtsdatum				
Geburtsort / Land				
Staatsangehörigkeit				
Verwandtschaftsverhältnis				
Familienstand				
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)				
Telefon				

2

4. Mehrbedarf

	Antragsteller/in	Ehegatte/Lebenspartner	Weitere Person
Schwerbehindertenausweis (Kopie beifügen)	<input type="checkbox"/> ja gültig bis _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Merkzeichen: _____	<input type="checkbox"/> ja gültig bis _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Merkzeichen: _____	<input type="checkbox"/> ja gültig bis _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Merkzeichen: _____
Besteht eine Schwangerschaft? (Nachweis z. B. Mutterpass)	<input type="checkbox"/> ja, Woche: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Woche: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Woche: _____ <input type="checkbox"/> nein
Sind Sie alleinerziehend?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erhalten Sie Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB XII?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bedürfen Sie krankheits- oder behinderungsbedingt einer kostenaufwändigen Ernährung?	<input type="checkbox"/> ja, siehe ärztl. Bescheinigung <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, siehe ärztl. Bescheinigung <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, siehe ärztl. Bescheinigung <input type="checkbox"/> nein
--	--	--	--

5. Unterhaltspflichtige Angehörige außerhalb der Haushaltsgemeinschaft?

nein
 ja, siehe Anlage I

6. Einkommensverhältnisse des Hilfesuchenden und seiner Angehörigen
(Nachweise über Art und Höhe sämtlicher Einkünfte beifügen, z. B. Rentenmitteilung bzw. -bescheid, Bescheid der Agentur für Arbeit, Wohngeldbescheid, Nachweis über Kindergeld und Kinderzuschlag, Unterhalt, Verdienstbescheinigung)

Art des Einkommens	Antragsteller/in	Ehegatte/ LP	Sonstige Angehörige (s. Nr. 3)			
			1	2	3	4
Altersrente ohne Grundrentenzuschlag (netto)	€	€	€	€	€	€
Altersrente mit Grundrentenzuschlag (netto)	€	€	€	€	€	€
Erwerbsunfähigkeitsrente (netto)	€	€	€	€	€	€
Berufsunfähigkeitsrente (netto)	€	€	€	€	€	€
Witwenrente (netto)	€	€	€	€	€	€
Waisenrente (netto)	€	€	€	€	€	€
Unfallrente (netto)	€	€	€	€	€	€
Betriebsrente Zusatzrente (netto)	€	€	€	€	€	€
Altersrente f. Landwirte (netto)	€	€	€	€	€	€
Pension (netto)	€	€	€	€	€	€
Arbeitslosengeld	€	€	€	€	€	€
Unterhaltsgeld	€	€	€	€	€	€
Eingliederungshilfe	€	€	€	€	€	€
Krankengeld (netto)	€	€	€	€	€	€
Übergangsgeld (netto)	€	€	€	€	€	€
Mutterschaftsgeld	€	€	€	€	€	€

LAG-Unterhaltshilfe	€	€	€	€	€	€
LAG-Entsch.-rente	€	€	€	€	€	€
Kindergeld	€	€	€	€	€	€
Kinderzuschlag	€	€	€	€	€	€
Wohngeld	€	€	€	€	€	€
UVG-Leistung	€	€	€	€	€	€
USG-Leistung	€	€	€	€	€	€
BAföG	€	€	€	€	€	€
Arbeitseinkommen (netto)	€	€	€	€	€	€
Einkommen Selbstständige	€	€	€	€	€	€
Leibrente	€	€	€	€	€	€
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	€	€	€	€	€	€
Unterhaltsleistungen	€	€	€	€	€	€
Miet- und Pachteinnahmen	€	€	€	€	€	€
Zinsen aus Vermögen	€	€	€	€	€	€
Pflegegeld	€	€	€	€	€	€
Betriebliche Zuwendung	€	€	€	€	€	€
Knappschaftsrente	€	€	€	€	€	€
Ausländische Rente(n)	€	€	€	€	€	€
Grundrente (BVG)	€	€	€	€	€	€
Blindengeld	€	€	€	€	€	€
Berufsorientierte Grundversicherungsleistungen	€	€	€	€	€	€
Sonstige Einnahmen	€	€	€	€	€	€
Dividende: Werkvolk, WU etc.	€	€	€	€	€	€

7. Wie wurde der Lebensunterhalt bisher bestritten? (z. B. Arbeitsverhältnis, Arbeitslosigkeit etc.)

8. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (Nachweise beifügen)

Keine absetzbaren Beträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommenssteuer	€	€
Private Krankenversicherung	€	€
Private Pflegeversicherung	€	€
Arbeitslosenversicherung	€	€
Rentenversicherung	€	€
Unfallversicherung	€	€
Altersvorsorgebeträge	€	€
Hausratsversicherung	€	€
Sterbeversicherung	€	€
Lebensversicherung	€	€
Haftpflichtversicherung	€	€
Aufwendungen für Arbeitsmittel	€	€
Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen	€	€

5

9. Kranken- und Pflegeversicherung (bitte Nachweis beifügen, bei privater Versicherung Leistungsumfang darlegen)

	Antragsteller/in	Ehegatte/LP/weitere Person
Art der Versicherung	<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung <input type="checkbox"/> Private Versicherung	<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung <input type="checkbox"/> Private Versicherung
Versicherungsunternehmen bzw. Krankenkasse		
Versicherungsnummer		

10. Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- Girokonten und sonstige Vermögen – Nachweise beifügen)

Kein Vermögen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Art des Vermögens	Vermögenswert lt. Beleg	Vermögenswert lt. Schätzung	Vermögenswert lt. Beleg	Vermögenswert lt. Schätzung
Bargeld	€	€	€	€
Bank- Sparguthaben	€	€	€	€
Wertpapiere/Aktien	€	€	€	€
Forderungen	€	€	€	€
Lebensversicherung (Rückkaufswert)	€	€	€	€
Hauseigentum	€	€	€	€
Sonstiger Grundbesitz	€	€	€	€
Kraftfahrzeuge (Marke, km-Stand, Baujahr, Zulassung)	€	€	€	€
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester Rente)	€	€	€	€
Ansprüche aus Übertragungsverträgen (z. B. Wohnrecht, Nießbrauch)	€	€	€	€
Sonstiges Vermögen	€	€	€	€

6

11. Kosten der Unterkunft (Nachweise beifügen z. B. Mietvertrag, Mieterhöhungsschreiben etc.)

Zahl der im Haushalt lebenden Personen	_____ Personen	Wohnfläche	m ²
Kaltmiete		€	€
Nebenkosten		€	€
Enthalten die oben genannten Beträge			
- Kosten Haushaltsstrom	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €	
- Kosten für Warmwasseraufbereitung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €	
- Kosten für Fernsehempfang über Kabel	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €	
- Kosten für Schönheitsreparaturen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €	
Um Direktzahlung der Kosten der Unterkunft an den Vermieter wird gebeten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Kreditinstitut			

IBAN	
BIC	

Höhe der Einnahmen aus Untervermietung: _____ €	<input type="checkbox"/> möbliertes Zimmer <input type="checkbox"/> möblierte Wohnung <input type="checkbox"/> Leerzimmer
---	---

12. Kosten der Unterkunft (Eigenheim)		
Zahl der im Haushalt lebenden Personen	_____ Person/en	Wohnfläche m ²
		Grundstücksfläche m ²
Darlehensrate/n (falls vorhanden)		Summe: €
Nebenkosten z. B. Grundsteuer, Niederschlags- und Schmutzwasser etc. (Nachweise beifügen)		Summe: €

13. Heizkosten		
Höhe der monatlichen Heizkosten (lt. Abrechnung)		€
Art der Beheizung	<input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> sonstiges	
Enthalten die oben genannten Beträge - Kosten für Haushaltsstrom und Kochenergie - Kosten für Warmwasseraufbereitung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ € <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €
Um Direktzahlung an den Energieversorger wird gebeten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Energieversorger		
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC		

14. Nicht geklärte Ansprüche
<p>Glaubt der/die Hilfesuchende oder der/die Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in weitere, noch nicht entschiedene Ansprüche zu haben, aus denen er/sie noch keine Leistungen erhält?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, wenn ja → <input type="checkbox"/> aus dem Lastenausgleich <input type="checkbox"/> aus der Sozialversicherung <input type="checkbox"/> als Kriegsbeschädigter <input type="checkbox"/> aus Unfall <input type="checkbox"/> aus Krankheit <input type="checkbox"/> aus anderem Rechtsgrund, nämlich _____ Wann und wo wurde der Antrag gestellt? _____ </p>

14. Bankverbindung	
Empfänger	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin und des Ehegatten/Lebenspartners:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und dass ich nichts verschwiegen habe.

Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfen zurückzahlen muss. Mir ist bekannt, dass die beantragte Leistung (zumindest vorläufig) versagt werden kann, wenn ich die Angaben verweigere und die Sozialhilfverwaltung deswegen nicht feststellen kann, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Sozialhilfe vorliegen (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I). Mir ist bekannt, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete (z. B. auf Unterhalt) auf den Träger der Sozialhilfe übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente) geltend gemacht werden können.

Ich bestätige ausdrücklich davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie eine vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort, unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Hilfe mitzuteilen habe.

Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit usw. werde ich vor Aufnahme der Arbeit ebenfalls sofort anzeigen.

8

Informationen, die ein Arzt oder eine andere schweigepflichtige Person der Sozialhilfverwaltung über einen Antragsteller gegeben hat, sind datenschutzrechtlich noch strenger geschützt als andere Daten. Hat die Sozialhilfverwaltung diese Informationen im Zusammenhang mit einer Begutachtung wegen der Erbringung von Sozialhilfeleistungen oder der Ausstellung einer Bescheinigung erhalten, darf es diese Angaben zwar in bestimmten Fällen weitergeben, nicht aber, wenn der Betroffene widerspricht (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Von diesem Widerspruchsrecht habe ich Kenntnis genommen.

Sind die Voraussetzungen für Kriegsofopferfürsorge erfüllt, wird diese Hilfe hiermit beantragt und die Zustimmung nach § 54 Abs. 2 der Verordnung zur Kriegsofopferfürsorge (zur Leistung von Amts wegen) erteilt.

Hinweis für die Leistungen nach der Grundsicherung: Ich bin gem. § 60 SGB I verpflichtet jeden nicht nur vorübergehenden Auslandsaufenthalt zu melden. Ich bestätige, dass ich darüber aufgeklärt wurde, dass meine Leistungen bei Auslandsaufenthalten, welche länger als 4 Wochen (= 28 Tage) andauern, taggenau gekürzt (§ 41a SGB XII) werden.

Ich versichere, dass ich die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzhinweise nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen habe.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zur Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.amberg.de/datenschutz>. Den vorgenannten Datenschutzhinweisen stimme ich mit meiner Unterschrift zu.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden!

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in
oder des gesetzl. Vertreters

Unterschrift des Ehegatten/LP

Hinweise zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII

Allgemeines:

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab dem 1.1.2005 nach den Regelungen des Vierten Kapitels des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt.

Antragsberechtigt auf Leistungen der Grundsicherung sind alle Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Schon mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen dann antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch das Einkommen und Vermögen des bzw. der Anderen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (jährlich 100.000 EUR brutto oder mehr).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind. Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

Zu 1. - 3.: Persönliche und eheähnliche Verhältnisse. Familienverhältnisse

Eine *eheähnliche Gemeinschaft* besteht zwischen zusammenlebenden und wirtschaftenden Partnern, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen. „Lebenspartner“ sind eingetragene Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bei mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt machen Sie bitte zusätzliche Angaben siehe Nr. 3!

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z.B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

Zu 4.: Weitere Bedarfe

Im Einzelfall können auch weitere Bedarfe berücksichtigt werden wie z. B.

Mehrbedarfe für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder unter 65 Jahren und voll erwerbsgemindert sind und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ haben; für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche; für Personen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, kostenaufwändige Ernährung. Weitere Bedarfe können ggf. gewährt werden. Hierzu können Ihnen auf Wunsch Auskünfte erteilt werden.

Zu 5.: Unterhalt

Nach § 43 Absatz 2 SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche einer leistungsberechtigten Person gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren steuerrechtliche Bruttoeinkünfte unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von 100.000 EUR erreicht oder überschritten wird, sind die Daten der betreffenden Personen anzugeben. Unterhaltsansprüche bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen sind generell zu verfolgen. Die Unterhaltsprüfung erfolgt durch die Unterhaltsstelle.

Zu 6.: Einkommen

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter *Sonstige Einnahmen* zu erfassen.

Nicht zum anzurechnenden Einkommen gehört z.B. das Arbeitsförderungsgeld in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Zu 8.: Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind und diese bereits vor dem Leistungsbezug bestanden haben. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

Zu 10.: Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie noch Ansprüche gegen Dritte haben, z. B. Erbensprüche, Rückforderungen aus Verträgen oder Schenkungen o.a.).

Folgendes Vermögen muss nicht verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,
- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- kleinere Barbeiträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen.

Zu 11: Kosten der Unterkunft

Zur Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

Wenn Sie Fragen haben zur Höhe der Angemessenheit oder eine neue Wohnung suchen, so lassen Sie sich bitte beraten. Vor Abschluss eines neuen Mietvertrages soll die Zustimmung des örtlich zuständigen Sozialhilfeträgers eingeholt werden.

Sonstiges:

Angaben zu z.B. Schenkungen, Übergabeverträgen, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen ergeben können. Die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XII führt ggf. zu einer Unterhaltsprüfung bei Ihren Verwandten (Kinder, Eltern). Wenn Sie das ausschließen möchten, können Sie auf diese Leistungen schriftlich verzichten. Bitte überlegen Sie sich dies aber vorher genau.

Wichtiger Hinweis:

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben!